

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Heer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Theorie und Praxis der 400 Euro Jobs

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. - Arbkr. ArbR; 2 Stunden

Die Rechtsprechung des BAG zum Urlaubsabgeltungsanspruch - derzeitiger Stand und Tendenzen

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. - Arbkr. ArbR; 3 Stunden

Arbeitskreis Arbeitsrecht

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.; 10 Stunden

Aktuelle Entwicklung und Tendenzen bei der Interessenabwägung im Kündigungsschutzprozess

Team Didakt Schulungs- und Beratungs GmbH, Frankfurt am Main; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. März 2012

